

niedrigen Königsjahr, alle Zahlenangaben auf das Jahr 1047, aber dazu stimmen wieder alle anderen Angaben nicht. Die Rekognition ist für dies Jahr nicht mehr möglich; im Frühjahr 1047 weilt Heinrich noch in Italien, 'Transburgias' aber kann nur mit Strassburg identifiziert werden¹, und vor allem ist Heinrich seit Weihnachten 1046 Kaiser und kann also keine Königsurkunde mehr ausgestellt haben. Nun ist allerdings noch nicht erwähnt worden, dass die Zahlenangaben sämtlich auf Rasur stehen oder doch korrigiert sind, und zwar augenscheinlich von einer fremden Hand. Hier also ist eine spätere Verfälschung mit Sicherheit festzustellen.

Sollten die ursprünglichen Daten frei von den Mängeln gewesen sein und lässt sich von ihnen noch etwas sicheres erkennen? Wir sind da auf eine nicht sehr scharfe Photographie und die von Kehr zur Verfügung gestellten Angaben angewiesen; er wollte als ursprünglich erkennen: 'a. inc. mill. XLVI, ind. XIII, a. reg. VII, a. ord. XVII'². Das ergäbe allerdings einen einwandfreien Zusammenhang der Zahlen, denn auch im Jahr 1046 wird in den übrigen Diplomen die Ordinationszahl zu niedrig angegeben, und hiermit liesse sich also auch die Rekognition vereinigen; ferner könnten allenfalls Tag und Ort zusammen stimmen, wenn auch die Zeit recht knapp ist, und sonst ein Aufenthalt des Königs zu Strassburg nicht bezeugt wird³.

Die genauere Betrachtung der Photographie scheint uns aber doch zu etwas abweichenden Resultaten führen zu sollen. Die Indiktion ist, um mit dem am besten sichtbaren zu beginnen, wohl sicher nicht aus XIII korrigiert worden, vielmehr befand sich an erster Stelle eine V, es könnte also, da dahinter radiert zu sein scheint, VII, VIII oder VIII dagestanden haben. An der Ordinationszahl

1) Vgl. 'Trasburgensis' in dem Placitum St. 1948. vom J. 1027, in dem in freilich schlechter Ueberlieferung der Strassburger Bischof genannt wird. 2) Kehr gibt seine Emendationen allerdings nur mit Einschränkungen: 'domni — ordina' stehe entweder überhaupt ganz auf Rasur, oder aber das Pergament sei gerade hier sehr abgerieben. Das letztere dünkt uns wahrscheinlicher, da die auf der angenommenen Rasur stehende Schrift dem Urkundenschreiber angehört, während die Korrekturen an den Zahlen ihm höchst wahrscheinlich nicht zuzuschreiben sind. Auch die jetzt zu lesende Angabe 'a. reg. VIII.' sei schon nicht ganz sicher, es könne auch 'VII' dagestanden haben. Die als ursprünglich angenommene Zahl VII beruht ferner nur auf Vermutung. 3) Vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. I, 293, der aber, wie auch Müller Itinerar K. Heinrichs III. S. 56 und S. 60, N. 4, die Daten unseres Diploms überhaupt noch nicht kannte.